

Zeitschrift: Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch
Herausgeber: [s.n.]
Band: - (1913)

Vorwort: Zum Geleite
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



ZUM GELEITE

Es ist ein alter Brauch, einem Buche bei seinem Erscheinen ein Geleitwort mit auf den Weg zu geben, in dem in der Regel die Daseinsberechtigung desselben nachzuweisen gesucht wird. Über letztere brauchen wir kaum ein Wort mehr zu verlieren. Unser »Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch« hat schon bei seiner zweiten Herausgabe ohne große Schwierigkeiten den Weg zu den Familien gefunden. Als nicht zu vermählender Hausfreund werden demselben die Pforten auch diesmal wieder gerne geöffnet. — Der Ausstattung des Buches wurde wiederum alle nur mögliche Sorgfalt zugewendet. Der freundliche Leser wird sich in demselben namentlich auch mit den verschiedenen zeitgemäßen Druckverfahren bekannt machen können und wird sowohl den gewöhnlichen einfarbigen Illustrationsdruck als auch Drucke bis zu sieben Farben vorfinden, die sich zu schönster Harmonie miteinander vereinigen und die Natürlichkeit der betreffenden Bilder erhöhen. Nicht unerwähnt lassen wollen wir die Relief- und Irisdrucke. — Wir glauben annehmen zu dürfen, daß diese Druck-Erzeugnisse die Anerkennung selbst bei denjenigen Druckfachen-aufgebern im Lande herum finden werden, die, in das Können des einheimischen Gewerbes Zweifel hegend, ihre bezüglichen Druckarbeiten außerhalb des Kantons, ja vielfach sogar im Auslande herstellen lassen, und: »Warum in die Ferne schweifen? Sieh', das Gute liegt so nah!« — Wir hoffen mit diesem Buche wiederum den Beweis erbracht zu haben, daß man auch im eigenen Kanton recht wohl imstande ist, auch weitgehendsten Anforderungen, die man an die Drucktechnik zu stellen berechtigt ist, vollauf Genüge zu leisten. Es dürfte deshalb kein unbilliges Verlangen darstellen, wenn wir an die hier in Frage kommenden Druckfachenverbraucher die Bitte richten, ihre Aufträge hiesigen Firmen zur Ausführung übergeben zu wollen mit gefälliger Berücksichtigung unserer Firma. — Mit dem Wunsche, daß allen unseren Geschäftsfreunden und Gönnern ein glückliches Neujahr beschieden sein möge, zeichnen wir mit Hochachtung

Bischofberger & Hotzenköcherle / Chur
Buchdruckerei

